

NUZ erwägt Verfassungsklage

Justiz Der Dotternhausener Verein ist mit den jüngsten Gerichtsurteilen zu Holcim nicht einverstanden.

Dotternhausen. Der Verein für Natur- und Umweltschutz (NUZ) erwägt eine Verfassungsklage gegen Holcim einzureichen als Reaktion auf zwei Urteile des Verwaltungsgerichts (VG) Sigmaringen. Die Sigmaringer Richter hatten, wie berichtet, die Klagen der NUZ-Vorsitzenden Norbert Majer und Siegfried Rall in vier Verhandlungstagen abgewiesen und Berufungen in beiden Fällen nicht zugelassen. Die Kläger hatten gefordert, dass zur Aufklärung der Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt durch das Zementwerk Sachverständige angehört werden.

Wie die NUZ mitteilt, könnten mit der katalysatorischen SCR-Abgasreinigung, die längst bei

Kohle- und Müllkraftwerken eingebaut sei, 50 bis 90 Prozent giftiger Abgase zum größten Teil auch in den Brennöfen der Zementwerke gereinigt werden. Das Dotternhausener Werk arbeitet mit einer SNCR-Anlage und ist nicht bereit auf eine SCR-Anlage umzurüsten.

NUZ bemängelt zudem, dass das RP Tübingen als Genehmigungsbehörde seit Jahren Grenzwert erhöhungen zustimmt. Aus diesen Gründen denke man darüber nach, Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe einzulegen. Allerdings sei dafür viel Geld und Unterstützung nötig, schreiben die drei NUZ-Vorstände Norbert Majer, Siegfried Rall und Bernd Effinger. roco